

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH Kaiserslautern	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	25.03.2022

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH

Kaiserslautern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im

Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 6. Mai 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Michael Zabel, Wirtschaftsprüfer
Peter Wöhe, Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31 Dezember 2020

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH - Kaiserslautern

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR		EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		160.748,00	116.163,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.699.991,93		27.215.059,93
2. technische Anlagen und Maschinen	4.147.617,00		2.893.809,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.339.742,00		1.348.648,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.749.489,53	46.936.840,46	4.672.929,74
			36.130.446,67
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.000,00		30.000,00
2. Beteiligungen	8.125,00		18.125,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000.488,75	10.098.613,75	488,75
			48.613,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	97.408.916,02		77.026.982,44
2. geleistete Anzahlungen	408.261,13	97.817.177,15	5.093,39
			77.032.075,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.380.224,02		1.964.997,69
davon gegen Gesellschafter EUR 350.686,51 (EUR 259.511,63)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.562,18		78.244,68
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.536.330,00	6.923.116,20	4.482.893,80
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr EUR 74.369,19 (EUR 1.065.670,33)			6.526.136,17
III. Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute		9.185.481,26	12.773.623,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten		215.262,01	368.504,00
davon Disagio EUR 39.775,00 (EUR 0,00)			
		171.337.238,83	132.995.562,89

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR

	Geschäftsjahr EUR		Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.080.000,00		2.080.000,00
davon eigene Anteile	-364.000,00		-572.000,00
		1.716.000,00	1.508.000,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		21.248.457,41	19.607.466,32
III. Bilanzgewinn		4.799.901,32	1.785.844,04
davon Gewinnvortrag EUR 35.844,04 (EUR 36.557,62)			
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		13.450.013,22	12.989.114,38
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	294.619,00		229.547,66
2. sonstige Rückstellungen	5.441.391,93	5.736.010,93	5.037.724,52
			5.267.272,18
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.526.353,12		7.302.152,19
davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr EUR 1.426.352,92 (EUR 1.310.386,73)			
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr EUR 13.100.000,00 (EUR 5.991.765,46)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	98.169.496,60		75.579.954,02
davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr EUR 50.755.239,92 (EUR 44.847.147,28)			
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr EUR 47.414.256,63 (EUR 30.732.806,74)			
3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	7.150.344,86		4.108.304,52
davon gegenüber Gesellschaftern EUR 596.367,13 (EUR 113.446,25)			
davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr EUR 6.656.541,16 (EUR 3.654.526,57)			
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr EUR 493.803,70 (EUR 453.777,95)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.524.997,78	124.371.192,36	4.838.860,31
davon aus Steuern EUR 733.864,57 (EUR 555.448,84)			91.829.271,04
davon im Rahmen sozialer Sicherheit EUR 109.132,33, EUR 123.175,47			
davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr EUR 4.524.997,78 (EUR 3.827.197,31)			
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr EUR 0,00 (EUR 1.011.663,00)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		15.663,59	8.594,93
		171.337.238,83	132.995.562,89

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH - Kaiserslautern

	Geschäftsjahr EUR		Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	52.869.777,21		35.756.872,56
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	20.381.933,58		23.498.699,34
3. andere aktivierte Eigenleistungen	119.182,04		120.087,74
4. Gesamtleistung	73.370.892,83		59.375.659,64
5. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		2.521,01
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	180.234,22		918.106,71
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	772.199,69		710.047,57

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	744.838,76	1.697.272,67	1.634.069,99	3.264.745,28
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.147,00		324.619,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.849.004,94		5.295.334,06	
c) Raumkosten	2.009.165,13		1.650.833,67	
d) Kosten der Warenabgabe	1.678.359,97		3.040.473,43	
e) Werbe- und Reisekosten	553.265,13		1.760.852,47	
f) verschiedene Projektaufwände	948.990,63	17.071.932,80	1.034.653,68	13.106.766,42
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	39.097.100,41		35.246.301,10	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.354.060,26	46.451.160,67	6.742.467,29	41.988.768,39
-davon für Altersversorgung EUR 526.954,16- (EUR 154.248,52-)				
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.751.907,96	2.478.768,72	
9. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	297.154,31		223.140,58	
b) Reparaturen und Instandhaltungen	579.239,98		283.643,89	
c) Fahrzeugkosten	12.982,22		16.259,84	
d) verschiedene betriebliche Kosten	946.844,81		860.377,66	
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.039,00		14.233,00	
f) Verluste aus Wertminderungen oder aus Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in Wertberichtigung auf Forderungen	1.000,00		44.848,56	
g) Einstellungen in Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.233.098,53		1.265.013,20	
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	42.581,67	3.113.940,52	34.162,18	2.741.678,91
-davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 34,70-)				
10. Erträge aus Beteiligungen		14.033,63	34,47	
-davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.000,00 (EUR 0,00)				
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		678,13	0,00	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		227.487,43	190.754,55	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		806.414,21	593.366,19	
14. Ergebnis nach Steuern		4.660.033,67	1.540.336,21	
15. sonstige Steuern		4.985,30	1.515,14	
16. Jahresüberschuss		4.655.048,37	1.538.821,07	
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.785.844,04	2.986.557,62	
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		109.008,91	210.465,35	
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-1.750.000,00	-2.950.000,00	
20. Bilanzgewinn		4.799.901,32	1.785.844,04	

ANHANG 2020

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern (DFKI GmbH) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:
 Firmensitz laut Registergericht:
 Registereintrag:
 Registergericht:
 Register-Nr.:

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH
 Kaiserslautern
 Handelsregister
 Kaiserslautern
 HRB 2313

1.2 Geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Nach der Darstellung des Eigenkapitals gemäß § 266 HGB wurde der Posten "Sonderposten für Investitionszuschüsse" eingefügt. Dieser Posten enthält Fördermittel für noch nicht abgeschriebene Vermögensgegenstände sowie Zuwendungen für die Erweiterungsbauten der DFKI GmbH in Saarbrücken, Kaiserslautern und Bremen. Es erfolgt eine spätere Auflösung in Höhe der Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der folgenden Jahre.

In der GuV sind die Posten sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen zur Erhöhung der Aussagekraft tiefer untergliedert.

1.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen bei Nutzungsdauern zwischen 1 und 5 Jahren vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände von 1 bis 50 Jahren linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die unfertigen Leistungen sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden zu 35% aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) eingesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

1.4 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

2. Angaben zur Bilanz

2.1 Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung sowie die kumulierten Abschreibungen je Posten der Bilanz sind aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Anlagespiegel zum 31.12.2020

Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020 EUR
--	----------------	----------------	--------------------	--

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020 EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	193.170,81	93.443,68	0,00	0,00	286.614,49
	193.170,81	93.443,68	0,00	0,00	286.614,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	35.038.695,21	173.678,71	0,00	7.037.338,57	42.249.712,49
2. technische Anlagen und Maschinen	11.058.768,37	2.528.549,62	72.607,33	3.492,43	13.518.203,09
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.245.254,19	481.173,11	96.523,68	2.010,29	5.631.913,91
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.672.929,74	10.119.401,08	0,00	-7.042.841,29	7.749.489,53
5. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	207.679,55	207.679,55	0,00	0,00
	56.015.647,51	13.510.482,07	376.810,56	0,00	69.149.319,02
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.000,00	50.000,00	0,00	0,00	90.000,00
2. Beteiligungen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	488,75	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.488,75
	49.238,75	10.050.000,00	0,00	0,00	10.099.238,75
	56.258.057,07	23.653.925,75	376.810,56	0,00	79.535.172,26
	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020 0,00	Abschreibungen 2020 EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	77.007,81	48.858,68	0,00	0,00	125.866,49
	77.007,81	48.858,68	0,00	0,00	125.666,49
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.823.635,28	726.085,28	0,00	0,00	8.549.720,56
2. technische Anlagen und Maschinen	8.164.859,37	1.278.138,05	72.511,33	0,00	9.370.586,09
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.896.606,19	491.146,40	95.580,68	0,00	4.292.171,91
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	20.767,55	207.679,55	0,00	0,00
	19.885.200,84	2.703.049,28	375.771,56	0,00	22.212.478,56
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	625,00	0,00	0,00	0,00	625,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	625,00	0,00	0,00	0,00	625,00
	19.962.833,65	2.751.907,96	375.771,56	0,00	22.338.970,05
			Zuschreibungen 2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten			0,00	160.748,00	116.163,00
			0,00	160.748,00	116.163,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			0,00	33.699.991,93	27.215.059,93
2. technische Anlagen und Maschinen			0,00	4.147.617,00	2.893.809,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	1.339.742,00	1.348.648,00

	Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert
	2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.749.489,53	4.672.929,74
5. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
	0,00	46.936.840,46	36.130.446,67
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	90.000,00	40.000,00
2. Beteiligungen	0,00	8.125,00	8.125,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	10.000.488,75	488,75
	0,00	10.098.613,75	48.613,75
	0,00	57.196.202,21	36.295.223,42

2.2 Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 74.369,19 (Vorjahr: Euro 1.065.670,33).

Art der Forderung zum 31.12.2020	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEuro	TEuro	TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	2.380	2.380	0
(davon gegen Gesellschafter)	(351)	(351)	
gegen verbundene Unternehmen)	7	7	
sonstige Vermögensgegenstände	4.536	4.462	74
Summe	6.923	6.849	74

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für fest zugesagte, noch nicht vereinnahmte Zuwendungen erfasst.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Ferner enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände einen bewilligten Investitionszuschuss in Höhe von TEuro 3.494 für einen in Bremen geplanten Neubau.

2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von TEuro 40.

2.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens ratierlich aufgelöst.

2.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Erfolgsprämien, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Preisprüfungsrisiko und ausstehende Lieferantenrechnungen.

2.6 Angabe zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 63.363.131,83 (Vorjahr: Euro 53.639.988,64).

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 J.	> 1 J.	bei RLZ > 1 J. davon > 5 J.
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
gegenüber Kreditinstituten	14.526	1.426	13.100	7.911
erhaltene Anzahlungen	98.170	50.756	47.414	0
aus Lieferungen und Leistungen	7.150	6.656	494	494
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(596)	(596)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	4.525	4.525	0	0
Summe	124.371	63.363	61.008	8.405

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist korrespondierend zu dem Ausweis in den sonstigen Forderungen eine Verpflichtung zur Verwendung eines Investitionszuschusses in Höhe von TEuro 3.494 enthalten.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt TEuro 14.526. Es handelt sich ausschließlich um Grundpfandrechte. Der grundpfandrechtlich gesicherte Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren beträgt TEuro 7.911.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz TEuro	Umsatz VJ TEuro
Ideeller Bereich	35.622	22.952
Zweckbetrieb	8.602	6.551
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	8.065	5.760
Vermögensverwaltung	581	494
	52.870	35.757

Die Umsatzerlöse wurden überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

3.2 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEuro 266 enthalten.

Die Erträge wurden im Wesentlichen im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

	TEuro
Auflösung von Rückstellungen	180
nachträgliche Erlöse aus in Vorjahren abgeschlossenen Projekten	86

3.3 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro 28 enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

	TEuro
Vorjahre betreffende Kosten	27
Anlagenabgänge mit Buchverlust	1

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 9.028. Im Einzelnen beinhalten diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen sowie aus einem Erbbaurechtsvertrag von TEuro 2.633.

Mit Abschluss des Erbbaurechtsvertrages ist ein Gebäude am Standort Saarbrücken in den Besitz des DFKI für die Dauer des Erbbaurechtsvertrages übergegangen, dessen Herstellung nicht durch DFKI finanziert wurde. Die Unterhaltskosten dieses Gebäudes sind von DFKI zu tragen.

Darüber hinaus bestand aus Großinvestitionen in das Anlagevermögen zum Stichtag ein Bestellobligo in Höhe von TEuro 6.395.

4.2 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer*innen

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmer*innengruppen	Zahl
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen	494
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen	168
studentische Hilfskräfte und Aushilfen	451
Die Gesamtzahl durchschnittlich beschäftigter Arbeitnehmer*innen beträgt	1.113

4.3 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender:	Prof. Dr. Antonio Krüger	wissenschaftlich-techn. Geschäftsführer
Stellvertreter:	Dr. Walter Olthoff (bis 12.05.2020)	kaufmännischer Geschäftsführer

4.4 Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Gabriël Clemens
Mitglied des Vorstandes der VSE AG

VSE Aktiengesellschaft

Stellv. Vorsitzende

Dr. Susanne Reichrath
 Ministerialdirigentin, Beauftragte des Ministerpräsidenten für
 Hochschulen, Wissenschaft und Technologie

Staatskanzlei des Saarlandes

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Martin Kremmer
 Direktor John Deere GmbH & Co.KG
 Dr. Lutz Rumkorf

Deere & Company European Office

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
 Rheinland-Pfalz

Referent für Schlüsseltechnologien, Cluster- und
 Innovationsmanagement

Prof. Dr. Manfred J. Schmitt
 Präsident der Universität des Saarlandes

Universität des Saarlandes

Dr.-Ing. E.H. Dietmar Harting
 Persönlich haftender Gesellschafter

HARTING Electric GmbH & Co.KG

Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reifer
 Rektor der Universität Bremen

Universität Bremen

Dr. Stefan Wess Geschäftsführer
 Manuela Mackert
 Chief Compliance Officer (CCO) und Leiterin des Group
 Compliance Managements der Telekom

Empolis Information Management GmbH
 Deutsche Telekom Venture Funds GmbH

Dr. Volker Saß
 Referatsleiter Forschungsförderung

Vertreter der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Bremen

Dr.-Ing. Corsten Hoff
 Managing Director

Claas Kommanditgesellschaft auf Aktien mbH

Dr. Raoul Klingner

Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten
 Forschung e.V.

Direktor Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft
 Dr. Jürgen Müller
 Chief Innovation Officer
 Prof. Dr. Arnd Poetzsch-Heffter
 Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern

SAP SE

Technische Universität Kaiserslautern

Dr. Stefan Sigg
 Chief Product Officer (CPO)

Software AG

Dr. Christine Haupt
 General Manager Microsoft Services Germany

Microsoft Deutschland GmbH

Dr. Manuel Götz
 Head of AI & Cyber Security Technology Center
 Peter Weckesser (bis 10.05.2020)

ZF Friedrichshafen AG

Digital Transformation Officer
 Dr. Rainhill Freitas (ab 11.05.2020)

Airbus Defence and Space GmbH

VP Industrial Technology
 Dr. Michael Würtenberger
 Vice President Research E/E Architecture and Technologies

BMW Forschung und Technik GmbH

Arno Reich
 Bereichsleiter Industrie- Energie und Logistikmessen

Deutsche Messe Beteiligungsgesellschaft mbH

Takashi Totsuka
 General Manager RICOH EWS-Global

RICOH Company Ltd.

Dr. Nils Lenke
 Vice President & General Manager Apps BU

Cerence GmbH

Dr. Wieland Holfelder
 Engineering Director & Site Lead

Google LLC

Dr. Astrid Elbe
 Managing Director Intel Labs Europe

Intel Corporation

Prof. Dr. Thomas Kropf
 Vorsitzender der Geschäftsleitung des Zentralbereichs Forschung
 und Vorausbildung Koordination Technik

Robert Bosch GmbH

Frank Riemensperger
 Vorsitzender der Geschäftsführung

Accenture GmbH

Dr. Klaus Oster

Daimler Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Daimler

AG)

Director and CIO Mercedes-Benz Trucks & Global Powertrain

Robert Jozić

SDL Lambda Beteiligungs-GmbH (Lidl & Schwarz)

Geschäftsführer Digitalisierung - Strategie & Ecosysteme

Dr. Marcus Winter

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Head of Reinsurance Development

Prof. Dr. Ina Schieferdecker

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ministerialdirektorin, Abteilungsleitung Forschung für Digitalisierung und Innovationen

Prof. Stephan Busemann

KIBG - Künstliche Intelligenz Beteiligungen GmbH

Geschäftsführer

Dr. Martin Hofmann (bis 06.05.2020)

Volkswagen Group Services GmbH

CIO, Generalbevollmächtigter Konzern IT

Matthias Behrens (ab 07.05.2020)

Leiter Smart Production Lab

Patrik Rosen (ab 03.06.2020)

Rosen Swiss AG

Global Market Prospects

Franz Braun (ab 29.05.2020)

Bilfinger Digital Next GmbH

Geschäftsführer

Prof. Dr. Rolf Herrtwich (ab 07.08.2020)

VC Worldwide Limited (NVIDIA)

Senior Director Automotive Software

Prof. Dr. Oscar-Werner Reif (ab 25.09.2020)

Sartorius Ventures GmbH

Chief Technology Officer

Die Deutsche Börse Aktiengesellschaft hat mitgeteilt, dass sie von ihrem seit 10.07.2018 zustehenden Recht, ein Mitglied zu entsenden, bis auf weiteres keinen Gebrauch machen will.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

4.5 Vergütungen der Geschäftsführer

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4.6 Angaben über Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis TEuro	Eigenkapital TEuro
GraphicsVision.AI gGmbH, Kaiserslautern (Jahresabschluss 2019)	25,00 %	-2	93
DFKI Industrials GmbH, Bremen (Jahresabschluss 2020)	100,00 %	104	363
EIT ICT Labs Germany GmbH, Berlin (Jahresabschluss 2020)	100,00 %	-227	277

Ferner hält DFKI weitere nachstehende Beteiligungen:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis TEuro	Eigenkapital TEuro
AITC Artificial Intelligence Technology Center Europe GmbH, Berlin (vormals Yocoy Techn. GmbH) (Jahresabschluss 2019)	3,68 %	4	-87

4.7 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

Gesellschafter haben Forschungsaufträge an DFKI vergeben. DFKI hat Unterstützung in der Lehre an universitären Einrichtungen geleistet. Die Leistungen wurden wie unter fremden Dritten erbracht.

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEuro 32,5 (davon Jahresabschluss TEuro 27,5, davon Konzernabschluss TEuro 5,0).

4.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

4.10 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von Euro 4.799.901,32 den Rücklagen gemäß nachfolgender Aufstellung zuzuführen

Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Euro
4.328.036,57

Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO
sowie einen Betrag in Höhe von Euro 21.864,75 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung**Kaiserslautern, 30.04.2021*****Prof. Dr. Antonio Krüger*****Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020****1. Grundlagen der Gesellschaft****1.1 Geschäftsmodell**

Nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages § 3 hat die Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung §§ 51 zu verfolgen. Seit dem Bescheid vom 19.01.1990 hat das Finanzamt Kaiserslautern jährlich die Gemeinnützigkeit anerkannt - zuletzt mit Bescheid vom 13.10.2020.

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, Bindeglied zwischen universitärer Forschung und marktausgerichteter Wirtschaft zu sein, um einerseits die Forschungsinteressen der Wirtschaft und deren angewandter Forschung auf dem Gebiet der Informationstechnologie, insbesondere der Künstlichen Intelligenz, im Hinblick auf ihre gegenwärtigen und künftigen Produkte und Produktionsmethoden zu verfolgen, und andererseits eigene wissenschaftliche Forschungsergebnisse und Ergebnisse der Universitäten auf die angewandte Forschung und Wirtschaft zu übertragen.

Zu diesem Zweck besteht eine enge Kooperation zwischen der Gesellschaft und der Universität Bremen, der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität des Saarlandes, der Technischen Universität Berlin, der Universität der Künste Berlin, der Universität Osnabrück, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Universität Trier, der Universität zu Lübeck und der Humboldt-Universität Berlin. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kooperationen mit weiteren Universitäten und nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen.

Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus öffentlich und privat geförderten Projekten. Die Gesellschaft beteiligt sich an nationalen und international ausgeschriebenen Förderprogrammen der öffentlichen Hand, wobei Förderanträge als Einzel- oder Verbundanträge gestellt werden. In zahlreichen Verbundvorhaben ist das DFKI Konsortialführer. Daneben werden Angebote für Auftragsforschungsprojekte an Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in nahezu allen Branchen abgegeben.

Die Gesellschaft ist keiner der bundesweit tätigen Wissenschaftsorganisationen angeschlossen. Der Gesellschafterkreis besteht mehrheitlich aus Industrieunternehmen.

Die öffentliche Hand ist aktuell im Kreis der Gesellschafter mit 9,1% vertreten (3 von 33 Gesellschaftern). Die Gesellschaft verbreitet die mit öffentlicher Förderung entstandenen Ergebnisse nicht-diskriminierend im Sinne des EU-Gemeinschaftsrahmens.

1.2 Ziele und Strategie

Die Gesellschaft hat das Ziel, auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz den Technologietransfer aus Ergebnissen der Hochschulforschung in industrielle Anwendungen zu unterstützen und zu ermöglichen, um so den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu fördern. Neben der Durchführung entsprechend fokussierter, zeitlich befristeter und von Dritten finanzierter Projekte umfasst die Zielsetzung der Gesellschaft auch einen „Technologietransfer über Köpfe“, indem eigene Mitarbeiterinnen am Ende einer individuellen Qualifizierungsphase zu industriellen Partnern in Führungspositionen, zu akademischen Partnern auf Lehrstühle, oder in von der Gesellschaft unterstützte Ausgründungen wechseln.

Zur Umsetzung dieses Ziels ist ein engmaschiges Netzwerk zwischen fördernden Einrichtungen, Universitäten und Industrieunternehmen aufgebaut worden. Bei der Definition von Förderprogrammen strebt die Gesellschaft an, ihre Kenntnisse aus dem aktuellen Forschungsstand und über die Bedarfsfelder der Industrie aktiv und mitgestaltend einzubringen.

Daneben nehmen viele Kompetenzträger Aufgaben in Normungs- und Standardisierungsgremien wahr sowie in der aktiven Politikberatung. Dazu gehört auch die Initiierung und Mitarbeit bei der Fortschreibung des nationalen und europäischen Förderrechts.

1.3 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt nahezu ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz und angrenzender Gebiete und nur in untergeordnetem Umfang Dienstleistungen oder Anwendung gesicherten Wissens im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

1.4 Veränderungen der rechtlichen Grundlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 2.080.000,00€, aufgeteilt in 40 Stammanteile zu je 52.000,00€. Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag 7 der 40 Stammanteile selbst (Vorjahr: 11 von 40). Es wird angestrebt, die von der Gesellschaft gehaltenen Stammanteile an geeignete Unternehmen abzutreten.

Im Gesellschafterkreis gab es im Berichtsjahr 2020 folgende Veränderungen gegenüber dem 31.12.2019:

- Mit Beurkundung am 29.01.2020 wurde an die Bilfinger Digital Next GmbH mit Sitz in Aarbergen der DFKI-Geschäftsanteil Nr. 35 abgetreten.

- Mit Beurkundung am 28.02.2020 wurde an die Rosen Swiss AG in Stans (CH) der DFKI-Geschäftsanteil Nr. 30 abgetreten.
- Mit Beurkundung am 28.02.2020 wurde an die NVIDIA Corp. über die Beteiligungsgesellschaft VC Worldwide Limited der DFKI-Geschäftsanteil Nr. 36 abgetreten.
- Mit Beurkundung am 18.06.2020 wurde an die Sartorius Ventures GmbH in Göttingen der DFKI- Geschäftsanteil Nr. 38 abgetreten.

Die Gesellschafter haben am 07.05.2020 den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Seit 07.11.2019 leitet Prof. Dr. Antonio Krüger die DFKI GmbH als technisch-wissenschaftlicher Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsführung.

Nach 30 Jahren erfolgreicher Tätigkeit für das DFKI unterstützt der langjährige Vorsitzende der Geschäftsführung Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang Wahlster weiterhin die Geschäftsführung des DFKI in seiner Funktion als Chief Executive Advisor (CEA).

Am 31.12.2019 lief der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag des kaufmännischen Geschäftsführers Dr. Walter Olthoff aus, der seit 1997 diese Funktion ausübte.

Herr Dr. Olthoff führte diese Position noch bis 12.05.2020 kommissarisch weiter.

Sein Nachfolger Herr Helmut Ditzer beginnt am 01.05.2021 als kaufmännischer Geschäftsführer.

Nach 15 Jahren im Aufsichtsrat der DFKI GmbH und 13 Jahren als dessen Vorsitzender hat Prof. Aukes auf der 68. Aufsichtsratssitzung am 07.11.2019 seinen Rücktritt erklärt. Für seine großen Verdienste um das DFKI wurde Prof. Aukes mit der Ernennung zum DFKI Fellow geehrt und am 24.01.2020 feierlich verabschiedet.

Seit dem 07.11.2019 ist Dr. Gabriël Clemens Vorsitzender des Aufsichtsrates. Herr Dr. Clemens ist Mitglied des Vorstands der VSE AG.

Im Jahr 2020 sind mit der Bilfinger Digital Next GmbH, der Rosen Swiss AG, der VC Worldwide Limited (NVIDIA) und der Sartorius Ventures GmbH vier weitere Unternehmen zum DFKI-Gesellschafterkreis hinzugestoßen.

Seit dem 16.03.2020 werden auf dem Campus der Universität Trier an der neuen Außenstelle des DFKI die Bereiche Erfahrungsbasierte Lernende Systeme (Experience- Based Learning Systems) und Kognitive Sozialsimulation (Cognitive Social Simulation) aufgebaut. Die neuen Themenfelder entstehen in den universitären Arbeitsgruppen von Prof. Dr. Ralph Bergmann und Prof. Dr. Ingo Timm und werden zunächst an den DFKI- Forschungsbereich Smarte Daten & Wissensdienste von Prof. Dr. Andreas Dengel in Kaiserslautern angegliedert.

Im Oktober 2020 wird der Standort Niedersachsen komplettiert mit dem neuen, vierten Forschungsbereich Interaktives Maschinelles Lernen (IML) von Prof. Dr.-Ing Daniel Sonntag und seinem Team. Die niedersächsische KI-Forschung wird so um ein zentrales Thema erweitert. Das DFKI-Labor Niedersachsen soll am Ende des Jahres 2021 evaluiert werden und bei positivem Ergebnis in einen dauerhaften DFKI-Standort DFKI Niedersachsen überführt werden.

Mit der Universität zu Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein wurde intensiv über die Einrichtung einer DFKI-Außenstelle an der Universität zu Lübeck gesprochen.

Die Einrichtung dieser Außenstellen ist zum 01.01.2021 erfolgt. Im Jahr 2020 haben ebenfalls Gespräche mit der TU Darmstadt und dem Land Hessen zur Einrichtung eines DFKI-Labors begonnen, die im Jahr 2021 abgeschlossen werden sollen.

Bei der 56. Sitzung des Scientific Advisory Boards (SAB) am 17./18.02.2020 in Bremen wurde Prof. Friedemann Mattern von der ETH Zürich verabschiedet und für seine langjährigen Verdienste zum DFKI-Fellow ernannt. Als Nachfolger wurde Prof. Frank van Harmelen von der Vrije Universiteit Amsterdam bestellt. Zur 57. Sitzung des SAB am 28./29.09.2020 schied auch Prof. Werner Damm von der Universität Oldenburg aus und wurde ebenfalls als DFKI-Fellow geehrt. Ihm folgt Prof. Milica Gašić von der Universität Düsseldorf nach.

Am 08.10.2020 erfolgte die Bauabnahme für den 3. Bauabschnitt in Kaiserslautern, trotz Corona bedingten Verzögerungen fast fristgerecht. Die Baukosten betrugen insgesamt netto 7,2 Mio€.

Der 2. Bauabschnitt in Bremen befindet in der Bauphase. Die Arbeiten liegen zeitlich sehr gut im Plan, sodass mit der geplanten Fertigstellung und Übergabe Ende August 2021 weiterhin gerechnet wird.

Die aufgelaufenen Baukosten liegen zum Bilanzstichtag bei netto 7,7 Mio€ (aktuelle Plan- Gesamtkosten incl. Baunebenkosten: netto 13,8 Mio€)

Es liegen hierzu unverändert Förderzusagen in Höhe von 4,3 Mio€ vor.

In 2020 ergingen zwei Rufe an DFKI Mitarbeiterinnen an Hochschulen und Universitäten und 28 Preise und Ehrungen wurden vergeben.

2.1.1 Förderstruktur

Für die Förderstruktur des DFKI war im Berichtsjahr das Thema „Besserstellungsverbot“ weiterhin prägend. Ausgelöst durch einen Bericht des Bundesrechnungshofs über die Zuwendungspraxis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 08.05.2017 waren zunächst vom BMBF und danach vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) ein Fördermoratorium verhängt und Anfang 2018 wieder vorübergehend aufgehoben worden, mit der Maßgabe, bis zum 30.11.2018 einen Nachweis zu führen, dass das DFKI das Besserstellungsverbot einhält.

Diesen Nachweis hat das DFKI zum geforderten Zeitpunkt beiden Ressorts vorgelegt und dabei dargelegt, dass es ein Verfahren implementiert habe, in dem der weder im Haushalts-, noch im Förderrecht näher bestimmte Begriff der „Besserstellungskonformität“ präzisiert wurde. Dies wurde durch einen komplexen Vergleich der Tarifsysteime TVöD und DFKI-Haustarif mit einer umfassenden Einzelmitarbeiter*innen-Gegenüberstellung erreicht. Grundlage dafür war ein eigens zu diesem Zweck aufgesetztes Projekt und die dafür bei BMBF und BMWi eingeholte Zustimmung.

Im Projekt wurde in Rückkopplung und in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat eine Konformitätsdatenbank erarbeitet, die jeden einzelnen Mitarbeiter*inne-Arbeitsvertrag und Mitarbeiter*innen-Arbeitsplatz erfasst, bewertet und auf diese Weise ein auf Einzelmitarbeiter*innen bezogener Vergleich mit den Besoldungsbedingungen eines öffentlich Beschäftigten erstellt.

Im Berichtsjahr konnte die Geschäftsführung erfolgreich Ausnahmegenehmigungen für den wissenschaftlich-technischen Geschäftsführer sowie den in 2021 eintretenden kaufmännischen Geschäftsführer beim BMF erwirken. Zugleich wurde seitens des BMBF eine Prüfung des DFKI auf Einhaltung des Besserstellungsverbotes angekündigt und Vorbedingungen für diese Prüfung benannt.

Das DFKI hat dafür aufbauend auf der bereits erstellten Konformitätsdatenbank und unter Einbeziehung externer Fachkräfte bis zum Ende des Berichtsjahres die nötigen Voraussetzungen durch eine flächendeckende, TVöD-konforme Beschreibung aller Stellen im DFKI geschaffen und den Start der Prüfung im Januar 2021 ermöglicht. Parallel arbeitete die Geschäftsführung im Berichtsjahr mit dem Betriebsrat an einer Änderung des Haustarifvertrages unter Berücksichtigung wesentlicher Elemente des TVöD.

2.1.2 Produktion

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat die DFKI GmbH an 463 Projekten und Aufträgen gearbeitet, die von öffentlichen und privaten Partnern finanziert bzw. anteilig finanziert wurden.

Die wichtigsten öffentlichen Partner waren:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

67 Projekte mit Volumen von über 500 T€, anteilig gefördert
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi):

36 Projekte mit Volumen von über 200 T€, anteilig gefördert.
- Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur:

6 Projekte, anteilig gefördert.
- Europäische Union (EU):

17 Projekte mit Volumen größer 500 T€, anteilig gefördert.
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE):

4 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 1.860 T€, anteilig gefördert.

Neben den über Zuwendungen geförderten Projekten betreibt die Gesellschaft auch auftragsgebundene Forschung. Wegen der besonderen Bedeutung für die im DFKI realisierte Public-Private-Partnership werden hier auszugsweise folgende Kooperationsprojekte mit Gesellschaftern der DFKI GmbH genannt:

Open_Souce_Lab (20169+21324+22126)	Digitale Transformation als Treiber für eine nachhaltige Mobilität
HR40 (19017)	Human Resources 4.0 AIRBUS Factory of the Future
LidarSceneFlow (20189+21819)	Research and develop different algorithms for the lidar-supported Scene Flow
MANTOS-UA (20598)	Tool-Breadboards und KI-basierte Servicing-Skills
Google_TFOpt (20993+22906)	Google Tensor Flow Optimization
VW_Micromobil (21003)	Konzepterstellung & - Bewertung eines robotischen Kleinstfahrzeugs
Telekom-AI-Uni (21671)	Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) und der Data Science
enviaM-KoCoMem (21771)	Use cases mit CoMem bei enviaM
Harting RV (20393+22483)	Zusammenarbeit im Bereich KI
OMNI_PAT (21404)	Untersuchung des Arzt-Patienten-Verhältnisses unter dem Einfluss omnipräsenter, medizinischer KI

Darüber hinaus wurden weitere zahlreiche Vorhaben mit Industrieunternehmen durchgeführt, die nicht dem Gesellschafterkreis angehören.

Ebenso wurden 7 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Vorhaben mit einem Volumen größer 100 T€ bearbeitet.

Das DFKI agierte in 9 Projekten unterschiedlicher Fördermittelgeber als Konsortialführer und ist für den Projekterfolg und teilweise auch für die finanzielle Abwicklung verantwortlich.

2.1.3 Investitionen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 13.510.482,07€ (5.491.594,49€), insgesamt erhöhte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um 31,0% auf 47.345.101,50€ (36.135.540,06€).

Dies resultiert insbesondere aus schrittweiser bzw. vollzogener Fertigstellung der Neubauten in Bremen und Kaiserslautern.

2.1.4 Personal- und Sozialbereich

Die Personalentwicklung im Berichtsjahr konnte mit der Erhöhung des Geschäftsvolumens nur teilweise Schritt halten (Zahlen auf Mitarbeiter*innen-Vollzeitbasis):

VERWALTUNG	2017	2018	2019	2020
Forschungsbereichsleiter/ Geschäftsführung ¹⁾	10,25	10,25	12,25	11,25
Sekretariate	16,15	18,17	19,98	21,40
Verwaltung / Sachbearbeitung	51,06	58,33	62,02	65,38
Unternehmenskommunikation	9,75	9,13	9,13	9,05
Infrastrukturgruppe (ISG und Bereiche)	12,25	13,90	13,90	14,65
Software Support	9,00	8,00	8,00	8,00
Akquisition & Research & Development	4,80	5,00	5,00	6,00
Administratoren				
Summe Mitarbeiter*innen Verwaltung	113,26	122,78	130,28	135,73

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt: + 4,2%

PRODUKTION	2017	2018	2019	2020
Forschungsbereichsleiter/ Geschäftsführung ¹⁾	9,25	9,25	10,50	10,50
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	291,93	308,66	356,28	386,07
Softwareingenieure	63,49	64,68	73,31	69,89
Techniker	4,50	4,50	4,50	3,50
Summe Mitarbeiter*innen Produktion	369,17	387,09	444,59	469,96

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt: + 5,7%

GESAMT	2017	2018	2019	2020
Summe Mitarbeiter*innen Verwaltung und Produktion	482,43	509,87	574,87	605,69

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt: + 5,4%

Wiss. Hilfskräfte Verwaltung ²⁾	36,45	41,58	42,07	27,50
Wiss. Hilfskräfte Produktion ²⁾	223,72	255,20	259,18	240,92
Summe wissenschaftliche Hilfskräfte	260,17	296,78	301,25	268,42

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt: - 10,9%

Overhead-Quote Personalanzahl (in Prozent)	20,16	20,38	19,67	18,67
--	-------	-------	-------	-------

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt: -5,1%

¹⁾ Professoren zu 50 % Verwaltung und 50 % Produktion

²⁾ Wiss. Hilfskräfte Anteil MVZ von Vollzeitbasis 18h Darstellung ab 2020 detailliert, Vorjahreswerte entsprechend aktualisiert

Zum Geschäftsjahresende beschäftigten wir insgesamt 676 Mitarbeiter*innen (Vj: 645). Auf Mitarbeiter*innen-Vollzeitbasis (40 Wochenstunden) entspricht dies 605,69 Mitarbeiter*innen; das ist gegenüber dem Vorjahr (574,87) eine Zunahme von 31 Mitarbeiter*innen bzw. einer Zunahme von 5,4% auf MA-Vollzeitbasis.

Zusätzlich beschäftigt waren 451 (Vorjahr: 470) in Teilzeit angestellte wissenschaftliche Hilfskräfte; auf 18-Wochenstundenbasis entspricht dies 268,42 wissenschaftlichen Hilfskräften (Vorjahr: 301,25) und einer Reduktion von 10,9%.

Darüber hinaus wurden 3 freie Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Aufgaben beschäftigt.

Die Mitarbeiter*innen verteilten sich am 31.12.2020 auf die Standorte wie folgt:

Bremen 16,86 % (Vorjahr: 20,53%), Kaiserslautern 30,35% (28,61%), Saarbrücken 32,48% (32,29%), Berlin 13,31% (14,89%), und Niedersachsen (Osnabrück und Oldenburg) 7,00% (3,68%).

2.2 Lage der Gesellschaft

2.2.1 Ertragslage

2.2.1.1 Ergebnis- und Umsatzanalyse

Im Geschäftsjahr 2020 konnten wir den langfristig positiven Trend der DFKI-Entwicklung fortsetzen und das finanzierte jährliche Geschäftsvolumen (Summe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Auftragsanteile) auf den bisher höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte von über 64,6 Mio€ (+ 7,1 Mio€) heben.

Die Gesamtleistung lag im Berichtsjahr bei 73.370.892,83€ (Vorjahr: 59.375.659,64€, Veränderung + 23,6%).

Im Einzelnen resultiert dies aus Umsatzerlösen von 52.869.777,21€ (Vorjahr: 35.756.872,56€, Veränderung + 47,9%) und Verringerung der Bestandsveränderung an angefangenen Arbeiten um -3.116.765,76€ von 23.498.699,34 auf 20.381.933,58€ (Veränderung: -13,3%)

Der Jahresüberschuss stellt sich mit 4.655.048,37€ um 202,5% höher als im Vorjahr ein 1.538.821,07€). Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus 2019 in Höhe von 35.844,04€ (36.557,62€) und der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen für Eigenprojekte in Höhe von 109.008,91€ (210.465,35€) ergibt dies einen ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 4.799.901,32€ (1.785.844,04€), was einer Steigerung um 168,8% entspricht.

Bedingt durch ihre gesellschaftsvertragliche und steuerliche Gemeinnützigkeit hält die Gesellschaft auch eine Spartenrechnung vor.

In den einzelnen steuerlichen gemeinnützigkeitsrechtlichen Sphären stellt sich die Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 wie folgt dar:

I. Ideeller Bereich

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich in 2020 wurden durch Zuwendungen des Bundes, der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Bremen und Niedersachsen und der EU sowie durch sächliche unentgeltliche Leistungen in Form von Personalbeistellungen, Überlassung von Flächen und Infrastruktur durch die Länder anteilig finanziert.

Die Vertragsforschung mit öffentlichen Partnern (Europäische Union, UNO) wurde von 2003 bis 2013 der Auftragsforschung zugeordnet. Beginnend mit dem EU-Förderprogramm Horizon 2020 wurden ab 2014 die neu begonnenen EU-Projekte dem ideellen Bereich zugeordnet.

Die Gesamtleistung im ideellen Bereich stieg im Berichtsjahr stark um 29,8% auf 59.328.750,32€ (Vorjahr: 45.698.050,76€).

II. Zweckbetrieb

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich in 2020 wurden durch Verträge mit der EU, Gesellschaftern und industriellen Auftraggebern gedeckt.

Die Gesamtleistung im Zweckbetrieb sank im Berichtsjahr leicht um 3,2% auf 6.961.025,48€ (Vorjahr: 7.193.066,61€).

III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des Unternehmens wird schwerpunktmäßig in eigenen Organisationseinheiten abgewickelt. Dabei werden für Auftraggeber spezielle Produktfunktionen entwickelt oder Tätigkeiten unter Anwendung gesicherten Wissens durchgeführt.

Die Gesamtleistung im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stieg im Berichtsjahr um 8,7% auf 6.381.274,54€ (Vorjahr: 5.870.530,84€).

IV. Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung wurden u.a. Mieteinnahmen in Höhe von 406.458,52€ erzielt, nach 447.206,32€ im Vorjahr (-9,1%).

Die vom Bundesminister für Finanzen (BMF-Erlass IV-C6-S-0171-97/99 vom 22.09.1999) festgelegten Regelungen für die Anerkennung der Auftragsforschung als Zweckbetrieb einer gemeinnützigen Einrichtung wurden auch in 2020 voll erfüllt.

2.2.1.2 Vergleich Prognose zur Entwicklung im Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr wurde deutlich besser abgeschlossen als erste Planungen im Vorjahr zeigten. Zum einen sind Umsatz / Gesamtleistung stärker angestiegen als prognostiziert, zum anderen wirkten sich diverse - auch Corona bedingte - Kostenreduzierungen ergebniserhöhend aus. So gingen alleine Reise- und Veranstaltungskosten um über 1,5 Mio€ zurück.

Auch aufgrund der Konformitätsanforderungen i. R. d. Besserstellungsverbot können zudem ursprünglich im Geschäftsmodell enthaltene Ergebnisbeiträge für die Mitarbeiter*innen zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden.

All dies führte insgesamt zu einer signifikanten Ergebniserhöhung im Geschäftsjahr.

2.2.1.3 Auftragslage

Das linearisierte Auftragsvolumen (= Summe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Auftragsanteile) stellte sich 2020 auf 64.561.112,85€ ein, nach 57.457.094,00€ im Vorjahr (+12,4%).

Die erhaltenen Mittel aus Projektförderungen des Bundes erhöhten sich um 15,2% von 33.024.643,00€ auf 38.045.008,81€.

Die Projektförderungen der Länder erhöhten sich um 11,1% von 6.941.288,00€ auf 7.709.142,21€.

Die Mittel aus Projekten mit der Europäischen Union erhöhten sich um 4,8% von 5.904.788,00€ auf 6.187.508,19€.

Die reinen Industriemittel sanken deutlich um 23,1% von 11.586.375,00€ auf 8.905.399,20€ und machen 13,8% (Vorjahr: 20,2%) des linearisierten Auftragsvolumens in 2020 aus.

2.2.2 Finanzlage

2.2.2.1 Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme stieg um 28,8% auf 171.337.238,83 (Vorjahr: 132.995.562,89€).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme stieg um 6,1%-punkte auf 33,4% (27,3%). Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme sank um 5,9%-punkte auf 66,5% (72,4%).

Der Eigenkapitalanteil (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) verringerte sich um 1,0% auf 16,2% (17,2%).

Der Vorratsbestand an unfertigen Erzeugnissen (d.h. begonnene Projekte) erhöhte sich um 26,5% auf 97.408.916,02€ (77.026.982,44€).

Die Bewertung der angefangenen Projekte erfolgt gemäß den direkt zurechenbaren Kosten eines Projektes sowie eines Anteils von 35% an den Gemeinkosten.

Das Stammkapital beträgt 2.080.000,00€ und ist voll einbezahlt. Davon halten 1.716.000,00€ Drittgesellschafter und 364.000,00€ das DFKI selbst.

Die Verbindlichkeiten - insbesondere die erhaltenen Anzahlungen auf Projekte - erhöhten sich im Berichtsjahr um 35,4% auf 124.371.192,36€ (91.829.271,04€) und machen mit 72,6% (69,0%) einen um 3,6%-punkte erhöhten Anteil an der Bilanzsumme aus.

2.2.2.2 Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur

Die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft weisen in ihrer Fälligkeitsstruktur keine Besonderheiten auf. Die vereinbarten Zinsbindungsfristen betragen jeweils 5 Jahre.

Es bestehen keine Währungsrisiken. Die mit ausländischen Partnern geschlossenen Forschungsverträge wurden auf Euro-Basis geschlossen.

Zur Vermeidung von Verwahrgebühren im Kontokorrentbereich wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von TEUR 10.000 in Investmentfonds angelegt.

Hierbei wurde zum einen die Deka-Gruppe gewählt, da diese durch öffentliche Anteilseigner eine hohe Ausfallsicherheit bietet. Zum anderen wurden die Anlage auf mehrere Rentenfonds zur Sicherstellung einer breiten Risikostellung und mit entsprechender Einzeltiteldiversifikation verteilt.

2.2.2.3 Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

In Kaiserslautern wurde am 08.10.2020 die Bauabnahme für den 3. Bauabschnitt durchgeführt. Die Gesamtbaukosten zum Bilanzstichtag betrugen netto 7,2 Mio€. Diese wurden durch Bankdarlehen finanziert, welche analog zum Baufortschritt sukzessive zur Auszahlung kamen.

Es ist noch zu erwähnen, dass sich die Schlussabrechnungen des Generalunternehmers und der Architektengemeinschaft zum Bilanzstichtag noch in Prüfung befanden und somit die Baumaßnahme noch nicht vollständig abgerechnet ist.

Des Weiteren wurden die Baumaßnahmen für den 2. Bauabschnitt in Bremen weitergeführt, auch diese wurden durch Bankdarlehen finanziert, welche ebenfalls analog zum Baufortschritt sukzessive zur Auszahlung kommen.

Zum 31.12.2020 betrug der Restkapitalstand der mit Baumaßnahmen verbundenen laufenden Darlehen 14.526.353,12€ (Vorjahr: 7.302.152,19€).

Im Berichtsjahr wurden Tilgungsleistungen aufgewendet in Höhe von 1.406.119,72€ (1.221.832,18€) und Zinszahlungen in Höhe von 156.962,68€ (106.460,06€).

2.2.2.4 Änderung in bedeutsamen Kreditkonditionen

Die bestehenden Kontokorrentlinien bei der Stadtsparkasse Kaiserslautern wurden im Berichtsjahr nicht verändert.

2.2.2.5 Veränderung außerbilanzieller Verpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr

Außer den im Anhang angegebenen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing und Erbbaurechts bestehen keine außerbilanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.2.2.6 Wesentliche Investitionen

Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr wurden in Bezug auf die Baumaßnahmen an den Standorten Kaiserslautern und Bremen getätigt:

Details hierzu genannt unter Nr. 2.1.3

2.2.2.7 Wesentliche Investitionsverpflichtungen

Es bestanden und bestehen keine Investitionsverpflichtungen für die Gesellschaft.

2.2.2.8 Liquidität

Die Liquidität war im laufenden Geschäftsjahr stets gesichert.

Im Berichtsjahr verfügte die Gesellschaft über eine durchschnittliche monatliche Liquidität (unter vollständigem Erhalt des Stammkapitals) von 16.398.011€.

Darin waren 4.623.106€ Weiterleitungsbeträge an Projektpartner enthalten.

Der Liquiditätsbestand ermöglichte die Vorfinanzierung der nach Vorlage von quartalsweisen Kostenabrechnungen nachschüssig gewährten Fördermittel des Bundes und anderer Partner. Damit zusammenhängend wurden ausschließlich kurzfristig liquidierbare Geldmarktfonds eingesetzt.

2.2.3 Vermögenslage

2.2.3.1 Beteiligungen

Die DFKI GmbH hielt im Geschäftsjahr folgende Beteiligungen:

1. Die AITC Artificial Intelligence Technology Center Europe GmbH mit Sitz in Berlin. An dem Stammkapital von 34.000,00€ hält das DFKI 1.250,00€ (3,68%). Die Ausgründung entwickelte Anwendungen für multilinguale Kommunikations- und Informationsassistenten auf mobilen Endgeräten. Die Gesellschaft wurde mit Urkunde vom 24.02.2021 aufgelöst. Veräußerungswerte gab es keine, der Anteilswert ist dann abzuschreiben, es wurde in 2009 eine Wertberichtigung auf 50% gebildet.
2. EIT ICT Labs Germany GmbH mit Sitz in Berlin (seit 2010). An dem Stammkapital von 60.000,00€ hält das DFKI jetzt 100% der Geschäftsanteile. Gemäß der Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.11.2019 wurden mit Urkunde vom 21.02.2020 alle übrigen Geschäftsanteile der EIT ICT Labs Germany GmbH i.H. von 50.000€ vom DFKI übernommen.
Mit der Übernahme der Geschäftsanteile zum Nennwert und der bestehenden Finanzausstattung der EIT Labs Germany GmbH kann die ununterbrochene Tätigkeit des Software-Campus bis zum Ende der BMBF-Zuwendung (30.09.2023) gewährleistet werden. Darüber hinaus werden durch die Übernahme Synergien aus der vergleichbaren Ausrichtung beider Gesellschaften gehoben.
3. GraphicsVision.AI gGmbH mit Sitz in Kaiserslautern (seit 2010). An dem Stammkapital von 30.000,00€ hält das DFKI 7.500,00€ (25%). Weitere Gesellschafter sind die Associacao CCG/ZGDV Centro de Computacao Grafica, Fondazione GraphiTech, Mivtech Inc. und Asociacion Centro de Tecnologias de Interaccion Visual y Comunicaciones - Vicomtech. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den Gebieten Computergrafik, Multimodale-Multimedia Technologien und Visuelle Interaktive Digital Media Technologien, auf denen die beteiligten Gesellschafter bereits über erhebliche Kompetenzen verfügen und diese in der neuen Gesellschaft bündeln.
4. DFKI Industrials GmbH (vormals: Ground Truth Robotics GmbH) mit Sitz in Bremen (seit 2012). Am Stammkapital von 30.000€ hält das DFKI 100% der Geschäftsanteile.
Es ist beabsichtigt, einen Teil des Geschäfts der DFKI GmbH im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in die DFKI Industrials GmbH auszulagern, unter Beachtung aller damit zusammenhängenden steuer-, förder-, gemeinnützigkeits- und gesellschaftsrechtlichen Randbedingungen.

2.2.3.2 Eigenprojekte

Aus Eigenmitteln (Gewinnrücklagen) wurde im Berichtsjahr folgende Projekte durchgeführt bzw. begonnen:

- IQ-L (19902): Das Immersive Quantified and Qualitative Learning Lab (iQ-L) strebt eine cyber-physische Lernumgebung an, mit pädagogisch-didaktisch fundierten, technologieunterstützten, interaktiven und partizipativen Lehr- und Lernkonzepten, basierend auf digitalen, mobilen, innovativen Kommunikationsmedien. Diese Technologien werden dazu verwendet, vorhandene Bildungs-, Kollaborations- und Arbeitsumgebungen digital zu erschließen und dadurch softwareunterstützte Lehr Lern Systeme zugänglich, erprob- und erlebbar zu machen. Unter Verwendung kognitionspsychologischer Analyseverfahren sowie Deep Learning und Machine Learning Verfahren von Lernprozessen sollen „just in time“ individuelle, adressatenspezifische Unterstützungsmaßnahmen für jede Altersgruppe bereitgestellt werden können.
- CLAIRE (21047): Netzwerk aus Exzellenzzentren, die strategisch über Europa verteilt sind - auch soll ein CLAIRE-Hub etabliert werden - zentraler Treffpunkt für Spitzenforscher*innen mit hochmoderner Infrastruktur. Um sich an diesem Netzwerk zu beteiligen bzw. sogar eine Führungsrolle zu übernehmen, werden über das Eigenprojekt Mittel zur Verfügung gestellt.
- Graduiertenkolleg_Uni (23047): Ziel ist es, die Basis der wissenschaftlichen Forschung rund um die Frage von physiologischen Rehabilitationen, insbesondere im Gesichtsbereich zu organisieren, deren Ergebnisse veröffentlicht werden können. Diese Ergebnisse werden dann möglicherweise zu Anwendungen im medizinischen Bereich führen. Mit Hilfe von Doktoranden, die über Stipendien finanziert werden, sollen die Forschungsinhalte umgesetzt werden.

Zur Durchführung der Eigenprojekte wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 109.008,91€ aus den dafür vorgesehenen Rücklagen aufgelöst.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**3.1. Prognosebericht**

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich eine weitere Fortsetzung der in 2020 erreichten positiven Unternehmensentwicklung. Dies spiegelt sich auch in dem zum Berichtszeitpunkt bereits erreichten Auftragsbestand für 2021 wider, der bereits Anfang April bei 94% des Vorjahresendwertes liegt.

Allerdings kommen Auswirkungen der Coronakrise nun auch in unserem Geschäftsbereich an.

Im Förderbereich werden die Auswirkungen wegen der oft mehrjährig gewährten öffentlichen Zuwendungen eher mittelfristig erwartet, wobei durch die Bundestagswahlen in 2021 kurzfristige Verschiebung und Verzögerungen bei der Neuausschreibung von Förderrichtlinien zu erwarten sind.

Im Bereich der industriellen Auftraggeber, der im Vorjahr 19,2% des Gesamtvolumens umfasste, war hingegen bereits im Berichtsjahr ein Absinken auf 13,8% zu verzeichnen. In 2021 setzt sich dieser rückläufige Trend leider zunächst fort.

Insgesamt wird das geschäftliche Umfeld immer schwieriger einzuschätzen. Trotz dieser Unsicherheiten planen wir eine leichte Erhöhung des linearen Auftragsbestands und damit des Geschäftsvolumens.

Das Forschungsgebiet KI befindet sich nach wie vor in einer Phase der steigenden Bedeutung für viele Bereiche der Wirtschaft und der privaten Umwelt. Insbesondere gewinnen hybride Ansätze, die symbolische und subsymbolische KI-Methoden vereinen, an zunehmender Bedeutung, um Lösungen für die Erklärbarkeit, Transparenz und Zuverlässigkeit von KI-Systemen zu implementieren. Das DFKI setzt seine Kompetenz fokussiert für die Schaffung und Verbreitung von Zertifizierungsmechanismen für KI-Systeme ein, sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene.

Die Federführung bei der Schaffung des Verbundes europäischer KI-Labore (CLAIRE) und die Initiierung eines Nukleus für ein deutsch-französisches KI-Institut zusammen mit dem französischen Partner Inria stellen weitere aktuelle Schwerpunkte dar.

In seiner Funktion als eines der sechs von der Bundesregierung eingerichteten nationalen Kompetenzzentren für Machine Learning arbeitet das DFKI im Verbund mit Fachkollegen an nachhaltigen Politikvorschlägen für die Bundesregierung im direkten Austausch mit Bundeskanzlerin Merkel und Bundesforschungsministerin Karliczek.

Weitere deutsche Spitzenuniversitäten haben Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem DFKI signalisiert und so gehen wir davon aus, dass es uns in diesem und den kommenden Jahren gelingen wird, DFKI an weiteren Standorten lokal zu verankern, wie z. B. an der TU Darmstadt und der Universität zu Lübeck.

Durch die bereits im Vorjahr erfolgte Ernennung von Prokuristen wurde eine Verbreiterung der Leitungsebene und eine ausgleichende Verteilung von Verantwortlichkeiten vorbereitet, die im laufenden Geschäftsjahr weiterentwickelt wird. Die Transformation aller Prozesse und Organisationsstrukturen des DFKI wird vorangetrieben, um mit dem weiteren Wachstum Schritt zu halten, die Qualität, Entscheidungsfähigkeit und Effizienz der Führung zu sichern.

Die Gesellschaft erbringt auch weiterhin den deutlich größeren Teil ihres Geschäftes mit der Durchführung von öffentlich geförderten Projekten auf Kostenerstattungsbasis.

Der verbleibende Teil betrifft dann die Durchführung von privat finanzierten Aufträgen mit Deckungsbeiträgen für die Eigenanteile vorgenannter öffentlicher Aufträge.

Bedingt durch die Corona-Krise war schon im Geschäftsjahr 2020 hier ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der leider weiter anhält.

Dadurch sollte sich das Ergebnis 2021 auf einem deutlich geringeren Niveau im Vergleich zum Jahr 2020 einstellen.

3.2. Risikobericht

Die aus Sicht der Geschäftsführung wesentlichen mittelfristigen Risiken für das Unternehmen lassen sich wie folgt umreißen:

1. Durch eine weiterhin in der Klärung begriffene Sachfrage hinsichtlich wesentlicher Randbedingungen der Förderfähigkeit des DFKI durch den Bund und die Länder (Besserstellungsverbot) werden Personalbesetzungen der ersten und zweiten Führungsebene des DFKI gefährdet und Gehaltsentwicklungen für die allgemeine Mitarbeiterschaft erschwert. Bei Feststellung eines Verstoßes droht die Einstellung der Förderung des Bundes und der Länder und die nachträgliche Rückforderung von ergangenen Zuwendungen. Bei Fortbestand des Status Quo verliert das DFKI Führungspersonal und hochkarätige KI-Experten.

Die 2017 erstmals ergangenen Auflagen des Bundes (BMBF, BMWi) und einiger Sitzländer zur Einhaltung eines haushaltsrechtlichen Besserstellungsverbots bergen auf Grund immer noch abzustimmender Begriffsdefinitionen nach wie vor Risiken der Einstellung der Förderung des Bundes und der Länder und der nachträglichen Rückforderung von bereits erhaltener Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 27.02.2019 teilte das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) mit, dass der vom DFKI in seinem Bericht vom 30.11.2018 dargelegte Berechnungsweg für die Vergütung der Mitarbeiterinnen akzeptiert werde. Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird in der Anfang 2021 begonnenen und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung andauernden Prüfung die Einhaltung des Besserstellungsverbot durch das DFKI geprüft, wobei der vom DFKI vorgelegte Berechnungsweg offensichtlich auch vom BMBF akzeptiert wird.

Die Vergütung der Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr vom BMF als Ausnahme mit den Besoldungsgruppen B6 und B3 festgelegt. Für Leitungspersonal der zweiten Führungsebene kann entweder Vergütung nach TVöD oder die Einholung einer Ausnahmegenehmigung erfolgen. Die teilweise damit einhergehenden Zeiträume sind industrieweit unüblich lang. Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von Prof. Krüger als ordentlich bestellter Geschäftsführer geführt, dessen Anstellungsvertrag mit Schreiben des BMBF vom 28.04.2020 im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung des BMF anerkannt wurde. Zudem konnte am 29.09.2020 für den Vertrag des in 2021 eintretenden kaufmännischen Geschäftsführers beim BMF eine Ausnahmegenehmigung erwirkt werden.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft eine Gehaltserhöhung umgesetzt und deren Besserstellungskonformität mit Hilfe der Konformitätsdatenbank überprüft, die jeden einzelnen Mitarbeiter*innen-Arbeitsvertrag und Mitarbeiter*innen-Arbeitsplatz erfasst und bewertet und auf diese Weise einen auf Einzelmitarbeiter*innen bezogenen Vergleich mit den Besoldungsbedingungen eines öffentlich Beschäftigten erstellt.

Die in den Jahren 2018 und 2019 aus Vorsichtsgründen unterbliebenen DFKI-Haustarifanpassungen konnten bislang nicht nachgeholt werden, weil Unklarheit über die Akzeptanz einer rückwirkenden Maßnahme seitens der Bundesministerien besteht und im Falle einer Anrechnung der Maßnahme auf das aktuelle Jahr mit dem Vorwurf der Verletzung des Besserstellungsverbot gerechnet werden muss. Die dadurch entstandene Situation hat nach wie vor sehr nachteilige Auswirkungen auf die Personalbindung von Leistungsträgern in einem hoch kompetitiven Umfeld für KI-Experten.

Die als anerkennungsfähig mitgeteilten Gehaltsdaten für Leitungspersonal und die zeitintensiven Genehmigungsprozesse beschränken den Bewerberkreis signifikant, erschweren die dringend notwendige Personalgewinnung und binden erhebliche Ressourcen.

Die Geschäftsführung ist weiterhin im engen Dialog mit den öffentlichen Partnern und weist auf die große Dringlichkeit einer zeitnahen Gesamtlösung hin, die mit dem raschen Abschluss der laufenden Prüfung durch das BMBF und die schnelle Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Aufnahme des DFKI in den Geltungsbereich des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes angestrebt wird.

2. Durch die Corona-Krise werden bisherige Strukturen in der Forschungsförderung und industrieller F&E Beauftragung grundlegend und nachhaltig so verändert, dass das bisherige DFKI Geschäftsmodell nicht mehr auskömmlich ist und insbesondere die Komplementärförderung von partiell geförderten öffentlichen Projekten nicht ausreichend gelingt.

Die Auswirkungen der seit Februar 2020 bestehenden Corona-Krise auf die Projekt- und Verwaltungsarbeit sind signifikant. Seit dem 16.03.2020 arbeitet die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen nach wie vor im Home-Office. Weitere Maßnahmen wie z. B. Abbau von Überstunden und/oder Urlaub sowie Kurzarbeit mussten bislang nicht ergriffen werden. Der Projektfortschritt ist teilweise nur gering tangiert, teilweise durch nicht vorhandene Labornotwendigkeiten oder Zusammenarbeit mit Partnern jedoch eingeschränkt. Zwar laufen die eigenen Verwaltungsarbeiten nahezu unverändert, jedoch ist noch offen, welche Einschränkungen bei der Neueinreichung von Förderanträgen, Zahlungsanforderungen und Verwendungsnachweisen bestehen.

Nachdem zunächst nur einzelne Industriepartner um Stornierung oder Modifikation ergangener Aufträge nachgesucht haben, stellt sich nun die Akquise von Folgeaufträgen aber als deutlich schwieriger heraus.

Die Einwerbung neuer F&E-Aufträge ist deutlich eingeschränkt durch verringerte Verfügbarkeiten von Ansprechpartnern und aus einer - wegen derzeit vermehrt angestellten Wirtschaftlichkeitsüberlegungen - generellen Zurückhaltung bei der Neuauftragsvergabe.

Das Risiko eines erhöhten Kostendrucks bei gleichzeitigem Volumenrückgang in zentralen Segmenten und verringerter Liquiditätsversorgung besteht deutlich.

Damit würde auch das Risiko steigen, nicht die notwendigen Komplementärmittel zur Gegenfinanzierung der nur teilweise öffentlich geförderten Projekte zu erwirtschaften. Die Geschäftsführung verwendet aktuell zusätzliche Kontrollmechanismen zur Projektbewertung und Liquiditätsüberwachung, um diesen Risiken frühzeitig zu begegnen. Ebenso werden mögliche staatliche Unterstützungsprogramme auf ihre prinzipielle Anwendbarkeit auf das DFKI hin untersucht.

3. Die angestrebte Erweiterung des Unternehmens um komplementäre KI-Kompetenzen und um Zweckgesellschaften zur Produktfertigung führt zu organisatorischen Herausforderungen bei der menschlichen und fachlichen Integration von inländischen oder ausländischen Betriebsstätten. In deren Folge wird die Auskömmlichkeit des Geschäfts gefährdet.

Die derzeit verfolgte Entwicklungsstrategie zielt darauf ab, zu den vorhandenen KI-Kompetenzen und zu den abgedeckten Geschäftsfeldern komplementäre Erweiterungen zu finden, um das Leistungsspektrum der Gesellschaft zu erweitern und dadurch den Unternehmenserfolg mittelfristig zu sichern. Im Zuge der Umsetzung müssen neue inländische Standorte und Forschungsgruppen in die bestehenden ERP-Systeme und Prozesse integriert werden. Im Falle ausländischer Aktivitäten und bei Zweckgesellschaften zu Produkteinführungen entstehen Risiken für initiale Kostenbelastungen und organisatorische Engpässe. Die Geschäftsführung strebt an, entstehende Opportunitäten schrittweise und mit Augenmaß zu evaluieren und vor einer Umsetzung verstärkt externe Beratungskompetenz einzusetzen, um Kostenrisiken und Zielkonflikte zu minimieren.

4. Im Wettbewerb mit den vom BMBF neu eingerichteten Kompetenzzentren für KI verschiebt sich ein signifikanter Teil der Zuwendungs- und Auftragsopportunitäten auf Wettbewerber. In deren Folge sinkt der DFKI Marktanteil.

Durch die vom BMBF im Jahr 2019 neu eingerichteten sechs KI-Kompetenzzentren im Bereich des Maschinellen Lernens hat das Fachgebiet zwar weiterhin an Sichtbarkeit gewonnen, aber durch Überlappungen mit DFKI-Geschäftsfeldern kann durch den Wettbewerb eine Verringerung des an das DFKI ausgegebenen Fördervolumens eintreten, insbesondere wenn explizit grundlagenorientierte Forschungsthemen im Vordergrund stehen.

Durch seine starke und langjährige Einbindung in die deutsche KI-Forschungslandschaft bestehen jedoch zu vielen der KI-Kompetenzzentren umfangreiche Arbeitsbeziehungen bis hin zu gemeinsamen Projektaktivitäten. Die Geschäftsführung zielt darauf ab, in gemeinsamen Projektverbünden mit den zeitlich befristeten KI-Zentren erfolgreiche Antragstellungen zu erreichen und dabei insbesondere die Nachhaltigkeit des DFKI, das seit über 30 Jahren seine Forschungstätigkeit betreibt, verstärkend in die Waagschale zu werfen.

Während das Gesamtfördervolumen von KI-Forschung in den letzten Jahren stark angestiegen ist, erhöht sich das Risiko aufgrund der Pandemiesituation, der Stagnation oder sogar des Rückgangs der Förderung in den nächsten Jahren erheblich.

5. Die Struktur des eingeworbenen Projektportfolios wird mittelfristig charakterisiert durch Förderprojekte mit einer signifikanten Eigenanteilforderung, die nicht durch Deckungsbeiträge der Projekte des Zweckbetriebs oder des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs oder der Vermögensverwaltung dargestellt werden kann.

In diesem Fall müssen die Geschäftsschwerpunkte durch Einwerbung von Aufträgen oder Abweisung nicht auskömmlicher Förderungen soweit angepasst werden, bis zueinander kompatible Relationen erreicht werden. Die Weiterentwicklung der Tochter DFKI Industrials und der entsprechenden dort erwirtschafteten Gewinne ist eine Maßnahme zur Absicherung dieses Risikos.

6. Durch die Innenrevision wurde auf Veranlassung der Geschäftsführung im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein Vorgang zum Anlass weiterer Untersuchung genommen, zu dem eine konkrete Risikobewertung auf Grund des bisherigen, noch relativ jungen Standes der Untersuchung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Die Untersuchung wird im laufenden Geschäftsjahr weiter fortgeführt. Belastbare Ergebnisse aus der Untersuchung werden vorgestellt und mitgeteilt, sobald sie gesichert vorliegen.

3.3. Chancenbericht

1. Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid19-Pandemie in allen gesellschaftlichen Bereichen führt diese zu einer erhöhten Digitalisierung in allen Gesellschaftsbereichen und damit zu neuen Einsatzmöglichkeiten von KI-Technologien

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus in der Bevölkerung haben vielen Firmen, Behörden und Einrichtungen begonnen, ihren Geschäftsbetrieb stark zu digitalisieren.

Viele analoge Prozesse wurden in kürzester Zeit umgestellt, häufig unter dem Eindruck eines gewissen Krisenpragmatismus, der vorher nicht vorstellbar gewesen wäre. Es ist davon auszugehen, dass selbst bei einer Normalisierung der Lage, viele dieser digitalen Prozesse bestehen bleiben und damit insgesamt die Akzeptanz digitaler Geschäftsprozesse gleichbleibend hoch sein wird.

Für das DFKI ergeben sich hier zwei potenzielle Chancen.

Zum einen die Chance auf direkte Kostenersparnis durch Digitalisierung (z. B. verringerte Reisekosten, effizientere Verwaltungsvorgänge, größere Akzeptanz für (temporäre) Homeoffice Lösungen, etc.) und damit in Summe reduzierte Allgemeinkosten.

Zum anderen die Chance, die sich für KI-Technologien bietet, wenn der Digitalisierungsgrad in der Gesellschaft steigt. KI benötigt Daten, die erst durch eine fortschreitende Digitalisierung zur Verfügung stehen. An dieser Stelle kann das DFKI in erhöhtem Maße profitieren. Das DFKI ist jetzt schon in Branchen unterwegs, die sich noch auf einem niedrigen Digitalisierungsniveau befinden, z. B. dem Gesundheitswesen.

Werden hier Digitalisierungsdefizite aufgeholt, bedeutet dies einen unmittelbaren Vorteil für das DFKI mit seinem ausgeprägten KI-Technologieportfolio. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass in der Pandemiebekämpfung und der Früherkennung von zukünftigen Pandemien KI-Techniken eine wichtige Rolle spielen werden.

Die Reputation durch relevante Vorarbeiten des DFKI eröffnen an dieser Stelle neue Chancen für ein vielversprechendes Projektgeschäft auf nationaler und internationaler Ebene.

2. Durch eine intensive Partnerschaft mit Frankreich (INRIA) in zentralen KI-Themen wird das DFKI-Geschäft weiter internationalisiert und die Stellung des DFKI in Europa gefestigt

Das DFKI setzt international unter anderem auf eine starke Kooperation mit französischen Forschungspartnern. Es hat zu diesem Zweck im Januar eine Kooperation mit INRIA geschlossen, einer der großen Informatik-Wissenschaftsorganisationen in Frankreich. Erste gemeinsame Forschungsprojekte sind in Planung. Aus dieser KI-Kooperation zwischen den beiden größten Volkswirtschaften in der EU ergeben sich für das DFKI große Chancen. Die Kooperation kann das Fundament legen für eine Europäische Zusammenarbeit zur KI, die entsprechend im großen Maßstab durch die EU gefördert wird. Insbesondere erhöht es die Wahrscheinlichkeit der maßgeblichen Beteiligung des DFKI an einem KI-Leuchtturm, wie er im K-Weißbuch der EU-Kommission vorgeschlagen wurde. Eine Beteiligung an einem solchen Leuchtturm würde über Jahre die Rolle des DFKI in Europa und weltweit stabilisieren. Des Weiteren bestehen Chancen auf die Etablierung eines Deutsch Französischen Zentrums zur „Zertifizierten KI“, einer Initiative, die vom DFKI seit einiger Zeit vorangetrieben wird und die von der Bundesregierung positiv unterstützt wird.

3. Mit Ergänzung von Kompetenz in Medizintechnik und Maschinellern Lernen durch Einrichtung einer Außenstelle in Lübeck und eines Labors in Darmstadt in 2021 kann das DFKI sein Portfolio für Unternehmenslösungen erweitern und seine Verankerung in der nationalen Forschungslandschaft in einem fundamental wichtigen Teilgebiet der KI festigen.

Das erfolgreiche PPP-Modell, auf dem das DFKI seit über 30 Jahren beruht, findet Anklang bei weiteren Universitäten und Bundesländern. Die Erweiterung um zukunftsfähige Themenfelder und um exzellente Köpfe bietet die Chance, das DFKI politisch, wissenschaftlich, und wirtschaftlich auch in der nächsten Dekade zu stabilisieren.

Mit der geplanten Erweiterung an der TU Darmstadt gewinnt das DFKI mit Prof. Kristian Kersting, Prof. Jan Peters und Prof. Carsten Binning drei der wichtigsten internationalen Nachwuchswissenschaftlerinnen im Forschungsfeld des Maschinellen Lernens. Mit der geplanten Außenstelle in Lübeck, die am 01.01.2021 ihre Arbeit aufgenommen hat, fasst das DFKI weiter Fuß in der Medizintechnik, in der KI eine immer wichtigere Rolle spielen wird. Insbesondere das wirtschaftliche Umfeld in Lübeck, z. B. mit dem Beatmungsgerätehersteller Dräger, ist hochrelevant für das DFKI und lässt zukünftig die Realisierung größerer Industrieprojekte im Gesundheitsbereich erwarten.

4. Mit der gezielten Akquise von Industrieprojekten in der DFKI Industrials GmbH wird ein Weg eröffnet, Kunden ein weiter gefasstes Leistungsspektrum anzubieten und DFKI-Mitarbeiter*innen weitere Karrierewege zu eröffnen, bei gleichzeitiger Beachtung der Finanzierungsnotwendigkeiten des DFKI.

Mit der Umfirmierung der 100%-Tochtergesellschaft Ground Truth Robotics GmbH in „DFKI Industrials GmbH“ hat das DFKI begonnen, in ein zweigleisiges Modell der angewandten Forschung und Produktentwicklung einzusteigen. In ersten Projekten wird zurzeit exemplarisch festgestellt, wie die gemeinnützige DFKI GmbH und die DFKI Industrials GmbH zusammenarbeiten können, um neben Forschungsprojekten auch einen direktere Wertschöpfung mit fertigen Produkten und Dienstleistungen zu realisieren.

Die Chancen, die sich durch eine erfolgreiche Implementierung ergeben, sind vielfältig. Mitarbeiterinnen können attraktivere Vertragsangebote in Anspruch nehmen, z. B. indem ein Teil der Arbeitszeit auf Projekte der DFKI Industrials GmbH verwendet wird (bei entsprechender Vergütung). Das DFKI profitiert von einer höheren Wertschöpfung bei der Abwicklung produktnaher Projekte und von Lizenzgebühren im Rahmen von Technologieüberlassungen. Darüber hinaus kann die DFKI Industrials Joint-Ventures mit Industrie- und Investitionspartner eingehen, um stärker von erfolgreichen KI-Technologietransfers zu profitieren.

5. Der Ausbau der Netzwerkaktivitäten von DFKI Spitzenforscher*innen verstärkt und sichert den Einfluss auf technologie-politische Entwicklungen und Entscheidungen und somit den mittelfristigen Erfolg des Unternehmens.

DFKI-Wissenschaftler*innen sind in wichtigen nationalen und internationalen Gremien vertreten, um Industrie und Politik zum Einsatz und zur Weiterentwicklung von KI Technologien zu beraten. Darunter sind Mitgliedschaften in Aufsichtsräten von DAX Konzernen (z. B. Prof. Joost bei SAP), die Mitgliedschaft bei Acatech (Prof. Slusallek und Prof. Wahlster als Mitglieder, Prof. Krüger als Senator), und die Mitarbeit in 2020 des DFKI in der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz - Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ des Deutschen Bundestages (Prof. Krüger, Dr. Burchardt).

Das DFKI ist ebenso vertreten in der Leopoldina (Prof. Wahlster, Prof. Kirchner).

Des Weiteren sind DFKI-Wissenschaftler*innen in internationalen Wissenschaftlichen Beiräten aktiv, z. B. beim National Institute for Communication Technologies, Japan dem Forschungs- und Wissenschaftsrat Kärnten/Österreich (Prof. Krüger), International Computer Science Institute, Berkely, USA (Prof. Wahlster) und dem Brazilian Institute for Robotics (Prof. Kirchner).

Durch diese prominenten Vernetzungen, die weit über das wissenschaftliche übliche Maß hinausgehen, bieten sich für das DFKI Chancen zur Identifikation und zum Setzen neuer KI-Trends, die sich sowohl auf die strategisch wissenschaftliche Ausrichtung als auch auf das Projektgeschäft am DFKI positiv auswirken.

Unterschrift der Geschäftsführung

Kaiserslautern, 30.04.2021**Prof. Dr. Antonio Krüger****Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Niederschrift über die Beschlüsse 101 a bis d der Gesellschafter**der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI)**

Mit Schreiben vom 19.08.2021 hat die Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH im Umlaufverfahren (SB-101) eine schriftliche Gesellschafterversammlung gemäß Gesellschaftsvertrag abgehalten.

Mit der Vorgehensweise haben sich mindestens 3/4 Gesellschafter einverstanden erklärt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1) Beschluss 101 a:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren wird zugestimmt.

32 Ja-Stimmen	(entspr. 1664/2080 des Stammkapitals)
Keine Nein-Stimme	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
Keine Enthaltung	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
8 an Abstimmung nicht teilgenommen	(entspr. 416/2080 des Stammkapitals)

2) Beschluss 101 b:

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt.

Die Bilanzsumme der festgestellten Bilanz beträgt € 171.337.238,83.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von € 4.799.901,32 ab.

25 Ja-Stimmen	(entspr. 1300/2080 des Stammkapitals)
Keine Nein-Stimme	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
7 Enthaltungen	(entspr. 364/2080 des Stammkapitals)
8 an Abstimmung nicht teilgenommen	(entspr. 416/2080 des Stammkapitals)

3) Beschluss 101 c:

Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung wird zugestimmt.

Vom Bilanzgewinn werden € 4.778.036,57 in die Rücklagen eingestellt.

Der Restbetrag von € 21.864,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

25 Ja-Stimmen	(entspr. 1300/2080 des Stammkapitals)
Keine Nein-Stimme	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
7 Enthaltungen	(entspr. 364/2080 des Stammkapitals)
8 an Abstimmung nicht teilgenommen	(entspr. 416/2080 des Stammkapitals)

4) Beschluss 101 d:

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

23 Ja-Stimmen

(entspr. 1196/2080 des Stammkapitals)

Keine Nein-Stimme

(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)

9 Enthaltungen

(entspr. 468/2080 des Stammkapitals)

8 an Abstimmung nicht teilgenommen

(entspr. 416/2080 des Stammkapitals)

Kaiserslautern, den 14.12.2021***Helmut Ditzer, Geschäftsführer*****Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2020****an die Gesellschafter der DFKI GmbH**

Mittels schriftlicher und mündlicher Berichte der Geschäftsführung wurden wir regelmäßig über die Lage der Gesellschaft unterrichtet und haben die Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Clemens und die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Reichrath wurden im Geschäftsjahr von der Geschäftsführung über wesentliche Ereignisse elektronisch oder telefonisch zeitnah informiert.

Am 02.02.2020 wurden die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses elektronisch zum Thema „Beauftragung Bauvorhaben Bremen II“ [GA064a] von der Geschäftsführung informiert.

Der Aufsichtsrat trat am 07.05.2020 und am 05.11.2020 zu seinen ordentlichen Sitzungen Nr. 69 und Nr. 70 zusammen. Des Weiteren trafen die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses am 11.03.2020 und am 20.10.2020 zu seinen ordentlichen Sitzungen Nr. 65 und 66 zusammen.

Im Zusammenhang mit den auf der 69. Sitzung des Aufsichtsrats am 07.05.2020 gefassten Beschlüssen legte Herr Dr. Olthoff mit Wirkung vom 12.05.2020 sein Amt als Geschäftsführer der DFKI GmbH nieder.

Mit Gesellschafterbeschluss 95 vom 21.03.2020 wurde die Zustimmung zur Veräußerung eines Geschäftsanteils an die Rosen Swiss AG erteilt. Ein weiterer Geschäftsanteil wurde mit Beschluss 96 vom 21.03.2020 an die Bilfinger Digital Next GmbH verkauft. Mit Beschluss 97 vom 13.03.2020 erfolgte der Verkauf eines Geschäftsanteils an die VC Worldwide, Ltd. (NVIDIA) und mit Gesellschafterbeschluss 98 vom 22.07.2020 ein letzter Verkauf eines Geschäftsanteils im Jahr 2020 an die Sartorius Ventures GmbH.

Der Gesellschafterkreis hat mit Beschluss 100 vom 11.09.2020 seine Zustimmung zum Jahresabschluss 2019 erteilt.

Am 14.08.2020 fand die elektronische Beschlussfassung mit dem Ziel statt, die Anzahl der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses von höchstens 8 auf höchstens 10 Mitglieder zu erhöhen. Zum Ende der Beschlussfrist, dem 04.09.2020, wurden lediglich 22 Stimmen abgegeben, womit das notwendige Stimmquorum zur Durchführung der schriftlichen Beschlussfassung nicht erreicht wurde. Der Gesellschafterbeschluss 99 wurde insoweit nicht gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmen wir zu.

Wir billigen den von der Geschäftsführung zum 31.12.2020 aufgestellten Jahresabschluss der Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) GmbH und schließen uns dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung an.

Wir empfehlen den DFKI-Gesellschaftern, den Jahresabschluss wie vorgelegt festzustellen und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Kaiserslautern, den 06.05.2021**Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH*****Dr.-Ing. Gabriël Clemens, Vorsitzender des Aufsichtsrates***